



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Telematikinfrastuktur: Klarstellung der Zugriffs- und Verarbeitungsrechte von PKV-Leistungserbringern

Aktuell seit 29.06.2026 11:38:30

Angegeben von:

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (R000815) am 29.06.2024

Beschreibung:

Es sollte geregelt werden, dass unter den Begriff des Zugriffs auf und des Verarbeitens von Daten in den Anwendungen der TI durch Leistungserbringer auch das Erstellen, Einstellen, Übermitteln, Speichern etc. von Daten in den Anwendungen der TI fällt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]